



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-P-07792-VSP-01-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Petition für kostenlose Notschlafstellen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

06.12.2022
14.12.2022

Zuständigkeit

Bestätigung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Petition wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Zusammenfassung

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition

Die Petition zielt auf die Aussetzung der Gebührenerhebung für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte ab. Im Verwaltungsstandpunkt wird die Ablehnung der Petition vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				

Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten		Einsparungen	wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge						
	Ergeb. HH Aufwand						
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge						
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)						
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen						

Steuerrechtliche Prüfung		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

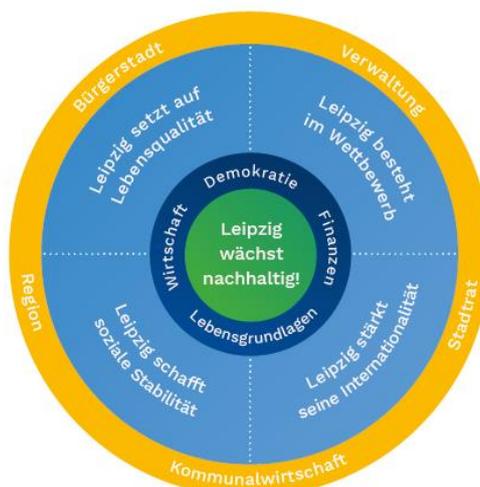
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen



Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote | <input type="checkbox"/> Kommunalwirtschaft | <input type="checkbox"/> Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort |
| <input type="checkbox"/> Lebenslanges Lernen | <input type="checkbox"/> Verwaltung | <input type="checkbox"/> Imageprägende Großveranstaltungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sichere Stadt | | <input type="checkbox"/> Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln |

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Alle Personen und Haushalte, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d. h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben und sich nicht selbst helfen können, haben einen Anspruch auf Notunterbringung. Diese erfolgt in Gewährleistungswohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften. Für die Benutzung wird in der Regel eine Gebühr von 5 Euro pro Nacht erhoben. In besonderen Einzelfällen wird von der Erhebung der Gebühr abgesehen. Die Benutzungsgebühr wird auf Grundlage der Satzung über die Benutzung und die Gebühren in Unterkünften für Wohnungslose, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen in Leipzig (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom 14.07.2022 erhoben.

Wohnungslose Personen, die bereits Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen und eine Notschlafstelle in Anspruch nehmen, müssen die 5 Euro Benutzungsgebühr nicht vor Ort bezahlen. In diesen Fällen wird die Übernahme der Gebühr direkt vom zuständigen Leistungsträger im Rahmen der Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) erstattet.

Wohnungslose Personen, die zum Zeitpunkt der Wohnungslosigkeit keine Sozialleistungen beziehen aber ggf. anspruchsberechtigt sind, werden von der sozialen Betreuung vor Ort bei der Beantragung der ihnen zustehenden Sozialleistungen unterstützt. Mit dem Antrag auf Grundsicherung wird auch ein Antrag auf Kostenerstattung der Nutzungsgebühr direkt vom Sozialamt an den zuständigen Sozialleistungsträger gerichtet. Liegt ein Anspruch auf Grundsicherung vor, werden die Übernachtungskosten vom zuständigen Leistungsträger ab dem Zeitpunkt der Beantragung (auch rückwirkend) übernommen. Diese Personen müssen ebenfalls keine Zahlung vor Ort leisten.

Um auch vor der Beantragung von Sozialleistungen eine Notunterkunft sicherzustellen, können wohnungslose Personen bis zum nächsten Werktag kostenfrei in der Gemeinschaftsunterkunft übernachten.

Für wohnungslose Männer ohne Sozialleistungsansprüche besteht die Möglichkeit, in kostenfreien Notschlafplätzen in der Torgauer Straße 290 zu übernachten. Kostenfreie Notschlafplätze für wohnungslose Frauen sollen gemäß Beschluss des Fachplans Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022 (Beschluss VI-DS-06434-NF-02 der Ratsversammlung vom 12.12.2018) noch eingerichtet werden.

Ziele der Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr soll wohnungslose Menschen ohne Sozialleistungsbezug dazu anregen, die ihnen zustehenden Sozialleistungen zu beantragen. Der individuelle Leistungsanspruch der untergebrachten Person wird mit Unterstützung der Sozialarbeiter/-innen in den Einrichtungen der Notunterbringung gegenüber dem entsprechenden Leistungsträger geltend gemacht. Mit Gewährung der zustehenden Sozialleistungen geht die vollständige Übernahme der Benutzungsgebühr (auch Rückwirkend zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Bedarfes) einher. Darüber hinaus wird durch den Bezug von Grundsicherung für Betroffene ein Krankenversicherungsschutz sichergestellt. Ohne Integration in das Sozialleistungssystem sind wohnungslose Personen vom Krankenversicherungsschutz ausgeschlossen.

Eine schnelle Integration in das Sozialleistungssystem ist Grundlage für die Beendigung der Obdachlosigkeit und die Anmietung eigenen Wohnraumes. Dadurch wird sichergestellt, dass zukünftige Mietkosten vom zuständigen Sozialleistungsträger übernommen werden (sofern die Betroffenen nicht selbst für ihre Mietkosten aufkommen können) und die betroffenen Menschen in eine mietvertraglich abgesicherte Unterkunft ziehen können.

Bei Aussetzung der Benutzungsgebühr würde ein wichtiger Anreiz zur Beantragung von Sozialleistungen wegfallen und ein großer Teil der wohnungslosen Menschen würde seine Ansprüche nicht mehr geltend machen. Bei Nicht-Beantragung von Sozialleistungen besteht kein Krankenversicherungsschutz und der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft würde in vielen Fällen erheblich verzögert, da eine eigene Wohnung dann nur bezogen werden könnte, wenn die Mietkosten aus eigenem Einkommen gedeckt werden können. Außerdem entgingen dem städtischen Haushalt dadurch erhebliche Einnahmen.

Keine Gebührenerhebung im Härtefall

Im Einzelfall kann bei Vorliegen einer besonderen Härte von der Gebührenerhebung abgesehen werden (§ 14 Abs. 1 Satz 3 Benutzungs- und Gebührensatzung). Eine besondere Härte liegt beispielsweise vor, wenn eine mittellose wohnungslose Person erstmals bis zum nächsten Werktag notuntergebracht werden muss und in dieser Zeit keine Möglichkeit zur Klärung von Sozialleistungsansprüchen besteht. Von dieser Härtefallregelung wird in den Notunterkünften der Stadt Leipzig regelmäßig Gebrauch gemacht und in besonders spezifischen Einzelfällen (z.B. schwere Erkrankung) bis zur Klärung der möglichen Ansprüche verlängert. Dies entspricht der üblichen Praxis in Kommunen. So gibt es beispielsweise auch in Dresden, Chemnitz, Magdeburg und Erfurt

entsprechende Regelungen. Diese Regelungen gelten auch für obdachlose EU-Bürger/-innen.

Keine Gebührenerhebung in außergewöhnlichen Situationen

Entsprechend dem Ratsbeschluss VII-A-05491-NF-03 vom 28.12.2021 wird die Gebührenerhebung in extrem außergewöhnlichen Situationen wie Epidemien oder Katastrophen, die das Gebiet der Stadt Leipzig betreffen und bei denen zum Aufsuchen sicherer Zufluchtsorte aufgerufen oder Ausgangsbeschränkungen erlassen werden, für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt. Von einer Aussetzung der Gebühr hat die Stadt Leipzig im Rahmen der Corona-Pandemie Gebrauch gemacht.

Kostenfreier Schlafplatz im Kälteschutz

Im Übernachtungshaus für wohnungslose Männer ist ein Kälteschutz integriert. Im Kälteschutz wird wohnungslosen Personen, die die Gebühren aus verschiedenen Gründen nicht aufbringen können, ein kostenfreier Schlafplatz angeboten. Der Kälteschutz wird ganzjährig betrieben und ist in der Hilfelandschaft weitreichend bekannt. Der Kälteschutz wird von EU-Bürgern/-innen regelmäßig genutzt.

Entsprechend dem Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022 (Beschluss VI-DS-06434-NF-02 der Ratsversammlung vom 12.12.2018) soll das Angebot des Kälteschutzes als kostenfreie Notschlafstelle erweitert werden. Aktuell prüft das Sozialamt einen Standort in zentraler Lage. An dem Standort sollen ganzjährig sowohl Männer als auch Frauen, die die Nutzungsgebühr nicht aufbringen können, in getrennten Bereichen kostenfrei übernachten können.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Entfällt.

Anlage/n

Keine